

## § 1 Vertragsgegenstand

Die nachfolgenden Vereinbarungen regeln die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung des Zugriffs auf die Funktionalitäten der im Folgenden näher beschriebenen Software-as-a-Service (SaaS)-Lösung „AUREXmailer“ von 4OA über eine Schnittstelle. Mittels dieser Schnittstelle erhält der Kunde die technische Möglichkeit und Berechtigung auf die Service-Plattform „AUREXmailer“ von 4OA zuzugreifen und im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Die Bestellung dieser Lösung erfolgt jeweils mittels Einzelbestellung (auch per E-Mail möglich) nach Maßgabe dieser Rahmenvereinbarung.

## § 2 Rechte und Pflichten

1. Rechte und Pflichten von 4OfficeAutomation GmbH (4OA)
  - a 4OA stellt die Service-Plattform „AUREXmailer“ bereit. Hierbei handelt es sich um eine technische, internetbasierte Plattform für den Versand von E-Mails, die auf einem von 4OA in Deutschland bereitgestellten Server betrieben wird. Zusätzlich sind Funktionen zur Erstellung der E-Mails, der Verwaltung von Benutzern sowie zur Erstellung von Statistiken integriert. Die Leistung wird nachfolgend auch als „Dienstleistung“ bezeichnet.
  - b 4OA ist ausschließlich Übermittler von E-Mails und nicht für den Inhalt der durch die Dienstleistung versendeten E-Mails verantwortlich. 4OA führt für alle zu versendenden E-Mails mehrfache Zustellversuche durch. Mangels Einflusses auf das Verhalten der Empfänger und Empfänger-server kann jedoch für eine erfolgreiche Zustellung keine Gewährleistung übernommen werden.
  - c Während der gesamten Vertragsdauer wird 4OA die jeweils aktuelle Version von „AUREXmailer“ instandhalten. Ein Anspruch auf bestimmte Erweiterungen oder Ergänzungen der Software besteht nicht. Die Nutzbarkeit der Software wird gemäß der Leistungsbeschreibung (durch Wartung und Pflege der Software sowie durch Bereitstellung neuer Software-Versionen) mit einer Erreichbarkeit von 98 % sichergestellt.
2. Rechte und Pflichten der AUREX GmbH (AUREX)
  - a AUREX stellt dem Kunden aus der cobra Software mittels einer Schnittstelle Zugriff auf die Dienstleistung „AUREXmailer“ von 4OA zur Verfügung. Hierfür werden AUREX oder 4OA für jeden Kunden ein eigenes Nutzerkonto anlegen.
  - b AUREX und 4OA sind verpflichtet, die Dienstleistung nur Kunden zur Verfügung zu stellen, die sich registriert haben, volljährig und geschäftsfähig sind oder mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter handeln.
3. Rechte und Pflichten des Kunden
  - a AUREX räumt dem Kunden gegen Entgelt das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht ein, auf „AUREXmailer“ in der jeweils aktuellen Version mittels Internet zuzugreifen und die verbundenen Funktionalitäten zur Durchführung von E-Mail-Marketing-Aktionen gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Die Bereitstellung des Zugangs des Kunden zum Internet ist ausdrücklich nicht Teil dieser Leistung.
  - b Der Kunde muss den Teilnahmeregeln, die Bestandteil dieses Vertrages sind, zugestimmt haben, um die Dienstleistung nutzen zu dürfen. 4OA ist berechtigt, unverzüglich und ohne vorherige Ankündigung die Bereitstellung der Dienstleistung an solche Kunden zu verweigern oder einzustellen, die gegen die Teilnahmeregeln verstoßen oder verstoßen haben.
  - c Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vertraulich behandeln und dafür sorgen, dass kein Unbefugter davon Kenntnis erlangt oder sie nutzen kann. Sobald der Kunde

Kenntnis davon erlangt, dass Letzteres geschehen ist, informiert er AUREX hiervon unverzüglich in Textform.

- d Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf den Server) alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden.
- e Der Kunde wird „AUREXmailer“ nicht missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermitteln.

## § 3 Vergütung

1. Die Vergütung ist jeweils im Voraus für das nächste Kalenderjahr zu bezahlen und wird jeweils zum 10. Januar eines Jahres zur Zahlung fällig. Bei Vertragsbeginn oder –ende während eines laufenden Kalenderjahrs ist die Vertragsgebühr für das jeweilige Rumpffahr ebenfalls im Voraus fällig. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats wird der Betrag durch AUREX von Ihrem Konto abgebucht.
2. Zu der zu berechnenden Vergütung tritt die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzu.
3. Während eines Zahlungsverzugs durch den Kunden ist AUREX berechtigt, den Zugang zum „AUREXmailer“ zu sperren. Rücklastschriftkosten für nicht eingelöste Bankeinzüge trägt der Kunde.

## § 4 Vertragslaufzeit und Beendigung

1. Die Laufzeit des Vertrags beginnt mit dem 1. des auf den Kauf folgenden Kalendermonats.
2. Die Mindestvertragsdauer dieses Rahmenvertrags beträgt zunächst ein Jahr ab Vertragsabschluss und verlängert sich danach bis zum Ende des dann aktuellen Kalenderjahres. Danach verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein weiteres Kalenderjahr. Der Vertrag kann vom Kunden, 4OA oder AUREX mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt werden.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine oder mehrere wesentliche Vereinbarungen durch eine Partei nicht eingehalten werden und nach einer schriftlichen Aufforderung zur Besserung diese nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen erfolgt ist sowie das Nichtverschulden nicht ausreichend nachgewiesen wurde. Für AUREX besteht ferner ein außerordentlicher Kündigungsgrund bei einem Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten.
4. Bei einer Erhöhung der Nutzungsvergütung hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.
5. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 5 Datenschutz

Zwischen 4OA und dem Kunden wurde eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung getroffen (Anhang), die Bestandteil dieses Vertrages ist.

## § 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende Regelung zu treffen.

## § 7 Sonstiges

1. Gerichtsstand ist die Stadt Köln in Deutschland.
2. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Stand: Oktober 2018